

Reglement

Preis für hervorragende Master / Bachelor Arbeit zum Thema Smart Machines

Zweck

Mit dem Preis sollen hervorragende Arbeiten im Bereich Smart Machines ausgezeichnet werden. Bei der Beurteilung der Arbeiten soll insbesondere der Aspekt der technischen und ökonomischen Relevanz im Sinne der Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

Preisstifter

Die Johann Jacob Rieter-Stiftung vergibt in Zusammenarbeit mit der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur jährlich einen Preis für die beste Master / Bachelor Arbeit zum Thema Smart Machines.

Preissumme

CHF 10'000. Die Preissumme wird nur auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt. Sofern die Jury zum Schluss kommt, dass keine der eingereichten Arbeiten den Erwartungen der Jury entsprechen, kann auf die Vergabe eines Preises verzichtet werden.

Zulässige Arbeiten

Eingereicht werden können Master- oder Bachelorarbeiten zum Thema Smart Machines, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als zwei Jahre
- Behandelt ein Thema im Bereich Smart Machines welches den Zielen von Industrie 4.0 dient und mindestens einen folgender Aspekte behandelt: innovative Prozess- / Qualitätsüberwachung, -Steuerung oder -Regelung, IoT, Konnektivität, Track&Trace, Prozessmodellierung oder Beschreibung als Digital Twin, KI oder Machine Learning.
- Arbeit wurde an der ZHAW eingereicht und angenommen oder Arbeit wurde an einer anderen Universität oder Fachhochschule eingereicht und Verfasser hat den Nachweis einer engen Verbundenheit mit der Region Winterthur nachgewiesen, wie Wohnsitz in der Region Winterthur oder Arbeitsverhältnis mit einem in der Region Winterthur ansässigen Unternehmen zum Zeitpunkt der Einreichung.
- Empfehlungsschreiben des Dozenten, bei welchem die Arbeit verfasst wurde
- Sprache der Arbeit Deutsch oder Englisch
- Gruppenarbeiten sind zulässig, Aufteilung der Preissumme ist Angelegenheit der Gruppe

Zeitplan

Arbeiten sind jeweils bis zum 30. Juni bei der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur als pdf-Dokument einzureichen.

Die Prämierung erfolgt jeweils im 4. Quartal im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, welche durch die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung organisiert wird.

Jury

Die Arbeiten werden durch eine Jury bewertet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Ein Vertreter Johann Jacob Rieter-Stiftung
- Ein Vertreter Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur
- Zwei Vertreter von wissenschaftlichen Institutionen
- Ein Industrievertreter

Die Jury Mitglieder werden durch den Stiftungsrat der Johann Jacob Rieter-Stiftung und den Vorstand der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur vorgeschlagen und ernannt. Die Jury fällt ihren Entscheid mit einfacher Mehrheit, Vorsitzender der Jury ist jeweils der Vertreter der Johann Jacob Rieter-Stiftung oder alternativ der Vertreter der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung.

Publikationsrechte

Die Johann Jacob Rieter-Stiftung und die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur sind berechtigt, die Preisträger und den Inhalt der eingereichten Arbeiten in geeigneter Form zu veröffentlichen. In begründeten Fällen und auf Antrag kann auf eine Veröffentlichung der Arbeit selber verzichtet werden.

Anerkennung Reglement

Wer eine Arbeit einreicht, anerkennt die Bestimmungen dieses Reglements und verzichtet ausdrücklich darauf, den Entscheid der Jury aus welchen Gründen auch immer rechtlich anzufechten.

Anwendbares Recht

Auf dieses Reglement ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.

Johann Jacob Rieter-Stiftung

HAW Winterthur

Winterthur, 15. Oktober 2020